



**Dreyfacher Weeg Zu der Christlichen Vollkom[m]enheit,  
Nach Anleitung deß Heiligen Ignatii**

**Waldner, Peter**

**Ingolstadt, 1731**

1. Consideration, Und Erforschung/ sambt etlichen Exemplen Gottseeliger Brüder für die vormitägige Zeit des anderen Tags der anderen Wochen. Von der geistlichen Recreation Reg. 3. Coad. und ...
- 

[urn:nbn:de:hbz:466:1-60715](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-60715)



I.  
**CONSIDERATION,**  
 Und Erforschung/ sambt et-  
 lichen Exempeln Gottseeliger  
 Brüder für die vormitägige Zeit  
 des anderen Tags der anderen  
 Wochen.

Von der geistlichen Recrea-  
 tion Reg. 3. Coad. und nutzlichen  
 Gebrauch der Zeit / wie einer sein  
 Amt zu genügen versehen.  
 Reg. 4. Coad.

## Anmerckung.



Die heutige Betrachtung von dem  
 zwey Fährlein ist gleichsamb ein  
 Zubereitung zu der Erwählung.  
 Die Erwählung / wie angemers-  
 chet worden / in heutiger Conside-  
 ration kan angestellet werden nit  
 D nur

nur von Veränderung des Stands, sonder auch von Haltung diser oder jener Regl. Man all-  
einer bedencken, und bey ihme beschliessen, wie die-  
se Reglen zu halten.

## Von der geistlichen Recreation Reg. 3. Coad.

**B**ewohlen die Recreation nach dem Titulo  
eigentlich, und fürnemblich für diese ange-  
sehen, so dem Studieren, und anderen Übungen  
des Gemüths immerdar obliegen, und also ein Auf-  
setzung von demselben vonnöthen haben, welche  
mit also erfordern die leibliche Nembter, als wel-  
che in denen Kräfte der Seelen kein solche Mü-  
digkeit machen: nichts desto weniger vergönnet  
der Orden, und die Obere auch denen solche ge-  
welche denen leiblichen Übungen und Nembtern  
abwarten; doch daß sie folgende Stück in ob-  
acht nehmen.

1. Daß sie zu vor ihren Nembtern, welche  
ihnen nach dem Essen obliegen, und aufgetragen  
werden, ein Genügen thun, und auß unzeitiger  
Begürd, zu der Recreation nit darvon eylen, und  
solche nachlässig verrichten, wann schon in solchen  
die ganze Zeit, oder die mehrere solte zugebracht  
werden.

2. Daß sie mit der ordinari Recreation  
(von welcher allein ihr Regl meldet) solten zu-  
friden seyn, und nach der extra ordinari Recrea-  
tion,

tion, so den Studierenden ein ganzen oder halben Tag lang in der Wochen gegeben wird, nit streben, vil weniger eine Gerechtigkeit zur selben fürwenden, solches für ein Lieb erkennen und annehmen, damit sie hernach desto munterer ihren Arbeiten wider obliegen können.

3. Daß sie sich (so vil an ihnen ist Krafft ihrer Regl) zu denen, sonderlich in der Recreation, gesellen, welche ihnen mehr in geistlichen Sachen beförderlich seynd. Darauß dann zu schliessen, von wem sie gemeiniglich in der Recreation reden, oder aber was sie gern von anderen hören, wie, auch was Ursach sie sich in dieselbe verfügen sollen, dann ihr meistes Zihl und End soll seyn, daß sie in der Recreation die Erkantnuß, und Eyffer zu Göttlichen, und Geistlichen Dingen in ihnen vermehren.

4. Daß sie sich nie allein zusamb schlagen, weil zu verhoffen, sie werden einen grösseren Nutz, und Trost auß derselben empfangen, wann sie bey anderē, so grössere Wissenschaft und Erfahrung haben, seynd, vñ welchen sie leichter, und kräftiger was erlernen / und daß zuvor angezeigte Zihl und End der angestellten Recreation erlangen werden / als wann sie allein wären, und nur, wie zu vermuthen, von ihren Aembteren und Dergleichen, reden wurden.

5. Daß sie sich von dem allgemeinen Orth der Recreation nit absönderen (doch ist nit wider die Regl, wann zum Exempl der Koch von dem Dispensator, oder Einkaufser etwas nothwendiges unter der Recreation begehret, weil es

villeicht zu anderer Zeit soiches zu begehren  
 spatt wäre : oder weil er etwann muß nach  
 tag, die Priester begleiten, also nit Gelegen  
 hätte solches zu begehren, und abzuholen ) dan  
 gleichwie alle Membter und Hantierungen ih  
 gewisse Werckstätt haben, also wird sonderlich  
 einem geistlichen Hauß vernünfftiglich auch für  
 die Recreation ein gewisses allgemeines Ort  
 bestellet, auffer welchem sie nit gültig. Und dies  
 zwar theils zu Abstelluna der sonderbaren  
 Freundschaften, die bey den geistlichen billig  
 nit gestattet werden, theils zu Erhaltuna und  
 Mehrung Brüderlicher Liebe, welche durch solch  
 annembliche Zusammenkunfft nit wenig beför  
 deret wird, theils zu Abwendung anderer Unge  
 legenheiten, und etwann auch vilerley Gefahren  
 als unruhen, ja auch schädlichen Gesprächen  
 oder dergleichen, welche an solchen Orthen gar  
 leichtlich einlauffen : Dann so gern dort Ehr  
 stus mitten darunter ist, wo zwey oder drey in  
 seinem Nahmen gebürlicher Weiß versamblet  
 seynd; also wird er sich an solchen Orthen, da  
 man sich wider den Gehorsamb versamblet mit  
 nichten finden lassen.

Hier will ich beysetzen ex instructione  
 13. ex Autoritate Congr. 7imæ edita, den  
 Cathalogum, wovon die Unserige zur Zeit  
 der Recreation reden können.

1. Von dem Leben Christi, der Heiligen,  
 und anderer Kirchlichen Historien.

2. Von Geschichten unserer Societät.

3. Von gutem Willen, Verlangen, und  
 Forts

Fortgang im Weeg der Vollkommenheit, und von dem Frucht, so sie auß der Betrachtung geschöpffet.

4. Von den heiligen Begürden, dem Neben-Menschen zu helfen, sonderlich unter den Kezern und Unglaubigen.

5. Von denen Sachen, die sie in geistlichen Ermahnungen, Predigen, oder über Tisch gehört haben.

6. von dem Geist, und Ambt der Societät, von ihren Satzungen, Reglen mit Einfalt, und Andacht in dem HErrn, auch schuldiger Demuth zu dero vollkommenen Beförderung. Item von der Gnad des Göttlichen Berufss.

7. Von eines jeden Beruf in geistlichem Stand.

8. Von denē Tugenden, sonderlich, so einem Geistlichen zugehören, alles nach der Maß und Eigenschafft des Berufss.

9. Von der Tugend widerspänstigen Lasten, doch nit von der Unerbarkeit.

10. Von den 4. letzten Dingen.

11. Von öffentlichen, und verborgenen Urtheilen Gottes.

12. Von Müheseeligkeit der Welt / und Unsicherheit deren, die in der Welt seynd.

13. Von Sicherheit deren, so in der Societät, doch mit gebührender Demuth, nit daß sie an deren Ordens-Ständen vorgezogen werden, sonderen mit einem Gottseligen Eysser, die Gnad der Societät im HErrn hochschätzen.

D 3

14. Von

14. Von heylsamem Wercken, welche bey dem Neben-Menschen angesehen werden.

15. Von Tugenden/und geistreichem Wandel der Patrum und Fratrum, sonderlich dero, so von uns weiter abgesonderet, oder in dem H. Leben entschlaffen seynd.

16. Von jeziger Zeit Ketzern, und Unglaubigen, dergestalt, daß wir ein Herzkunst Lust gewinnen wider dieselbe mit dem Schwert des Geists zu kämpfen: auch für sie Gott bitten, daß er sie bekehren wolle.

17. Endlich sollen sie von solchen Dingen reden, die zugleich die Gemüther erquicken, und geistlich aufbauen mögen. Dero Gattung seynd die zum wenigsten hochsinniges, oder spitzfindiges an sich haben, sonderen die Herzkunst lieblich, ehrlich/ und geistlich, erquicken.

18. Sie sollen in der Recreation nit eingeengt und abgesonderet wandlen/ nit grumbsig, herb, oder verdrüßlich seyn: Nicht leichtfertig in Gebärden, noch zu vil geschwätzig. Der Zucht Regeln nit vergessen, nit zörnen, streiten, spötteln. Nicht zu starck gehen, noch zu laut in der Rede, oder Gelächter erschallen.

19. Mit weniger sollen allerley Nachreden und Widerwärtigkeiten verhütet werden, nit auch fürwitzige, und lächerliche Händel, alle Freyheit, und weltliche Zeitungen, so auß dem Hauß aufgeklaubet werden, wie in der 27. meiner Regeln angedeutet wird.

Dieser Chatalogus oder Verzeichnuß der  
Materien wird einem Gelegenheit geben/  
auch bey den weltlichen geistlich zu reden/  
oder wann er ihme nit trauet, oder nit weiß  
selbsten anzufangen / so kan er doch von ob-  
gesagten Sachen fragen, oder einen Zweif-  
fel vorbringen / und also ein Gelegenheit  
geben etwas nutzliches und geistliches zu  
hören / damit er auch seinem Stand ges-  
meß / könne den Nächsten, wann es  
die Gelegenheit gibt / zu dem Gu-  
ten ermahne.

